

## Wo bekomme ich weitere Informationen?

### Kreis Viersen

Amt für Bauen, Landschaft und Planung  
- Wohnungsbauförderung -

Frau Königs  
Telefon 02162 39-1125

Frau Pulter  
Telefon 02162 39-1122

Herr Timmers  
Telefon 02162 39-1485

Die Beratung ist kostenfrei.

Weitere Informationen:  
[www.kreis-viersen.de/wohnraumfoerderung](http://www.kreis-viersen.de/wohnraumfoerderung)  
[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)



WOHNUNGSBAU  
FÖRDERUNG



Amt für Bauen, Landschaft und Planung  
Rathausmarkt 3 | 41747 Viersen  
[www.kreis-viersen.de](http://www.kreis-viersen.de)

Herausgeber: Kreis Viersen - Der Landrat

Stand: März 2024

Fotos: ©Harald Biebel - stock.adobe.com (Titelbild);  
Alexander & Theresia Schulz - stock.adobe.com;  
Eisenhans - stock.adobe.com;

# ZINSGÜNSTIGE FÖRDERDARLEHEN

FÜR DEN MIETWOHNUNGSBAU

# Allgemeine Informationen



## Was wird gefördert?

Neuschaffung von Mietwohnraum (auch Gruppenwohnungen), bindungsfreien Mietwohnungen (mittelbare Belegung) sowie Mieteinfamilienhäusern durch Neubau, Gemeinschafts- und Infrastrukturräume, Nutzungsänderung oder Erweiterung von Gebäuden.

## Wie hoch ist das Förderdarlehen?

- Grunddarlehen M1 – M3, Einkommensgruppe A: 3.110 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche.
- Grunddarlehen M 4 (Kempen): 3.350 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche.

Zusatzdarlehen werden für die Standortaufbereitung (max. 25.000 €/Wohneinheit), besondere Wohnumfeldqualitäten und Klimaanpassungsmaßnahmen (max. 11.500 € je Wohneinheit), Bauen mit Holz (max. 17.000 €/Wohneinheit), Barrierefreiheit (je nach Maßnahme), bei Einhaltung des BEG 40 Standards 300 €/m<sup>2</sup>, bei Einhaltung „Netto-Null-Standard“ (450 €/m<sup>2</sup>), gebäudebedingte Mehrkosten im Denkmalbereich (800 €/m<sup>2</sup>) und Mieteinfamilienhäuser (25.000 €/Haus) gewährt.



## Wie sind die Darlehensbedingungen?

- 5 Jahre 0 % Zinsen, danach 0,5 %, der laufende Verwaltungskostenbeitrag beträgt 0,5 % ab dem dritten Jahr nach Leistungsbeginn.
- Tilgung wahlweise 1 % oder 2 %.
- Belegungsbindung 25 oder 30 Jahre.

## Gibt es einen Tilgungsnachlass?

Ja, ein Teilschulderlass in Höhe von 30 % (M1-M3) bzw. 35 % (M4) wird auf das Grunddarlehen gewährt. Bei einer Belegungsbindung von 30 Jahren erhöht sich dieser um weitere 5 %. Bei den Zusatzdarlehen werden sogar 50 % des Betrages direkt bei Leistungsbeginn vom gewährten Darlehen abgezogen.

## Wie hoch ist die Miete?

Die maximale Miete beläuft sich bei M1 – M3 auf 6,50 €/m<sup>2</sup>, bei M4 auf 7,25 €/m<sup>2</sup> (jeweils Einkommensgruppe A).